



# Eschenzer

Mitteilungsblatt

März 2024

»Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.«

In diesem Sinne werden wir uns in verschiedenen Bereichen mit dem Wandel, mit Entwicklung und Veränderung befassen, müssen.

Seit 01.03.13 besteht zwischen der Gemeinde Eschenschwil und der Pro Senectute eine Vereinbarung, wonach die Pro Senectute beauftragt ist, für Menschen ab dem 60. Lebensjahr zu sozialverträglichen Konditionen Steuererklärungs- und Treuhanddienste sowie Sozialberatung zu erbringen. Die Kosten für die Gemeinde lagen bisher bei -.50/pro Bewohner.

Im Dezember 2022 hat der Grosse Rat des Kt.TG eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Altershilfe und Sozialberatung im Sozialhilfegesetz geschaffen. Darin heisst es: "Der Kanton kann Leistungsvereinbarungen für die Budgetberatung, Schuldenberatung, Schulden sanierung und Sozialberatung im Alter für die EinwohnerInnen abschliessen. In der Folge hat der Kanton mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung für "Sozialberatung im Alter" abgeschlossen und eine solche mit der Caritas Thurgau für die Schuldenberatung. Kanton und Gemeinden tragen die aus diesen Leistungsvereinbarungen entstehenden Kosten zu je 50%.

Die Vereinbarung zwischen der Pro Senectute und der Gemeinde Eschenschwil vom 1.1.13 ist damit aufgehoben. Das Krankenversi-

cherungsgesetz (TG KVG) betreffend die ambulante Versorgung und die Spitexfinanzierung wurde in die Vernehmlassung gegeben. Die Änderungen werden massgebliche Veränderungen für die Gemeinden wie auch die Spitexbetriebe nach sich ziehen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat umfangreiche Gesetzesänderungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung verabschiedet und ebenfalls in die Vernehmlassung gegeben. Damit will er die Strukturen der Frühen Förderung im Kanton vereinheitlichen. Mit dem total revidierten Gesetz, das neu den Titel "Gesetz über Kind, Jugend und Familie" erhält, soll zum einen die familien- und schulergänzende Betreuung ausgebaut, flächendeckend gewährleistet und subventioniert werden.

Die geplante Änderung des Krankenversicherungsgesetzes und die Strukturanpassungen in der familien- und schulergänzenden Betreuung sind weitere wichtige Schritte, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Regierung des Kantons Thurgau aktiv daran arbeitet, die Unterstützung für seine Bürgerinnen und Bürger zu optimieren.

Heidi Springmann

## Glückwünsche

Im März feiern Margrit und Harald Welter die Goldene Hochzeit. Wir gratulieren herzlich und wünschen viele weitere gemeinsame Jahre!

Am 3. März darf Margarita Zanoni den 91. Geburtstag feiern. Riccardo Bichsel und Othmar Streicher werden im März beide 80. Jahre alt.

Wir gratulieren der Jubilarin und den Jubilaren herzlich, wünschen gute Gesundheit und viele frohe Stunden.

## Eschenschwil retourniert Heimatscheine

Im Kanton Thurgau ist es seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr nötig, bei der Wohngemeinde einen Heimatschein zu hinterlegen. Deshalb beginnen die Einwohnerdienste ab März 2024 damit, ihr Depot aufzulösen und Heimatscheine den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu retournieren. Diesen wird empfohlen, die Heimatscheine sorgfältig aufzubewahren.

Wer früher umgezogen ist, musste bei der Gemeinde, aus der er wegzog, den Heimatschein holen und ihn bei der neuen Wohngemeinde wieder hinterlegen. Der Heimatschein diente bisher den Gemeinden als Grundlage zur Erfassung des Hauptwohnsitzes von volljährigen und zugezogenen Personen. Mit der Einführung von E-Umzug, dem Online-Tool für An- und Abmeldungen bei Weg- respektive Zuzug, wurde der Heimatschein direkt von der alten zur neuen Wohngemeinde übermittelt. Seit dem 1. Januar 2024 entfällt nun auch das, da im Kanton Thurgau keine Heimatscheine mehr hinterlegt werden müssen. Die Gemeinden können die nötigen Daten direkt



beim Zivilstandsregister abfragen. Die Eschenzer Einwohnerkontrolle beginnt daher damit, die Heimatscheine den Einwohnenden zu retournieren.

Wichtig ist, dass die Heimatscheine von den Besitzerinnen und Besitzern trotzdem sorgfältig aufbewahrt werden. Da noch nicht alle Kantone die Hinterlegungspflicht aufgehoben haben, kann es bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Kanton sein, dass der Heimatschein verlangt wird. Muss ein neuer Heimatschein ausgestellt werden, ist dies mit Kosten verbunden.

Die gesetzlich verordnete Meldepflicht bei Umzug bleibt weiterhin bestehen. Jeder Umzug (auch innerhalb der Gemeinde) muss innert 14 Tagen dem zuständigen Einwohneramt gemeldet werden. In Eschenz kann dies persönlich am Schalter oder online per E-Umzug ([www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss)) gemacht werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

## Informationen zur Prämienverbilligung

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in den bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung. Die Gemeinde ermittelte die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und übermittelte diese Daten an das Sozialversicherungszentrum Thurgau für den Versand der Antragsformulare. Diese sind vollständig und unterzeichnet bis spätestens 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkon-

trollstelle einzureichen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Prämienverbilligung steht Ihnen Alina Kaninke ([einwohnerkontrolle@eschenz.ch](mailto:einwohnerkontrolle@eschenz.ch), 058 346 00 77) zu Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite des Amts für Gesundheit unter Bevölkerung/Krankenversicherung/Prämienverbilligung.

## Dringend gesucht: neue Leiterin!

Wir sind eine motivierte, tolle Gruppe von noch aktiven Frauen, die keine turnerischen Höchstleistungen mehr erbringen wollen, aber viel Freude haben an der Bewegung, und die noch lange fit bleiben wollen. Auch die Kameradschaft ist bei uns sehr wichtig. Wenn du dir vorstellen könntest, unsere Turnstunden mit uns zu gestalten und zu leiten, dann melde dich bitte bei unserer Präsidentin, Maya Müller, 052 740 38 30 oder [maya.muller@bluewin.ch](mailto:maya.muller@bluewin.ch)

Es wär soo schön! Mier bruchet dich!

## Nachfolge gesucht

Nach 3 erfüllten Jahren beende ich, Elisabeth Tobler, schweren Herzens meine Tätigkeit als Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Schnäggähüsli sowie der Waldspielgruppe Wurzelpurzel per Ende Schuljahr 2023/24.

Gesucht wird per August 2024 eine neue Leiterin für die Spielgruppe Schnäggähüsli sowie die Waldspielgruppe Wurzelpurzel. Auskunft erteilt Ihnen gerne Elisabeth Tobler 079 243 79 19 oder Heidi Springmann 079 375 93 91

## MEHR LUFT FÜRS LEBEN

Die Lungenliga Thurgau berät und betreut lungenerkrankte Menschen. Zudem informiert sie über die Lunge und bietet Beratungen an.

Auch dieses Jahr bietet sie ein vielfältiges Kursangebot:

Das umfangreiche Programm umfasst Kurse und Veranstaltungen wie die individuelle «Rauchstopp-Beratung», den fortlaufenden Kurs «Atmen und Bewegen», gesellige Ausflüge mit dem Schiff oder mit der Kutsche sowie auch das «Long Covid Coaching».



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spaziergangs vom 04.02.2024



# Eschenzer Mitteilungsblatt

Mit dem Besuch eines Kurses tragen Sie aktiv zu Ihrer Gesundheit bei.

Besuchen Sie doch unsere Webseite. Viel Vergnügen beim Durchklicken der Angebote.

Interessiert? Dann rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl!

LUNGENLIGA THURGAU

www.lungenliga-tg.ch | info@lungenliga-tg.ch | 071 626 98 98

## Ist Geschichte Ihr Ding?

Eschenz gehört zu den bedeutendsten Grabungsstätten der Archäologie im Kanton Thurgau. Pfahlbauer, Römer und Alemanen siedelten früher in unserem Dorf.

Dieses Erbe hält der Verein für Dorfgeschichte mit dem Museum Eschenz präsent.

Wenn Sie durch Teilnahme an den Aktivitäten unseres Vereins tiefer in die Vergangenheit unseres Dorfes eintauchen möchten, so melden Sie sich bitte bei unserem Präsidenten Karlheinz Weissert, 052 741 15 97.

## Schulden- und Budgetberatungen in Frauenfeld

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die Caritas Thurgau ab März 2024 nebst den Beratungen in Weinfelden auch Schulden- und Budgetberatungen in Frauenfeld anbietet.

Jeweils alle zwei Wochen am **Montag von 08.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00** wird eine unserer Beraterinnen im Stadtlabor Frauenfeld für Walk-in Beratungen

anwesend sein.

Am letzten Montag des Monats wird jeweils anstelle einer Schuldenberaterin unsere Budgetberaterin vor Ort sein.

Unabhängig davon, ob unsere Schulden- oder Budgetberaterinnen im Stadtlabor Beratungen anbieten, dürfen Ratsuchende zu beiden Themen jederzeit kommen und Walk-In Beratungen in Anspruch nehmen.

## **Daten Frauenfeld 2024**

04.03 / 18.03 / 15.04 / 29.04 / 06.05 / 03.06 / 17.06 / 01.07 / 15.07 / 29.07 / 05.08 / 19.08 / 02.09 / 16.09 / 30.09 / 07.10 / 21.10 / 04.11 / 18.11 / 02.12 / 16.12

Weiter bietet die Caritas eine kostenlose Beratungs-Hotline an: 0800 708 708. Die Beratung ist seriös, anonym und kostenlos.

Hilfe wird auch online per Mail an [schuldenberatung@caritas-thurgau.ch](mailto:schuldenberatung@caritas-thurgau.ch) geboten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.caritas-schuldenberatung.ch](http://www.caritas-schuldenberatung.ch).

Caritas Thurgau  
Franziskus-Weg 3  
8570 Weinfelden  
071 626 11 81

## Termine

3. März  
ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag  
10.30 - 14.00 Uhr  
Turnhalle Eschenz

9. März  
Standaktion Die Mitte Eschenz-Mammern

9. März  
1. Verkaufstag Brockenstube  
13.30 - 16.00 Uhr  
Spritzenhaus und Raum im Volg-Gebäude

11. März  
Infoveranstaltung  
EW-Reglement  
19.00 Uhr  
Aula der Sekundarschule

13. März  
Kirchgemeindeversammlung  
19.30 - 22.00 Uhr  
Pfarreiheim

20. März  
regionaler ökumenischer Seniorennachmittag  
14.00 - 17.00 Uhr  
Turnhalle Eschenz

21. März  
Versammlung der Sekundarschulgemeinde  
Aula im Schulhaus Kaltenbach

23. März  
Abendunterhaltung Musikgesellschaft Eschenz  
18.30 - 24.00 Uhr  
Turnhalle Eschenz

24. März  
Familiengottesdienst am Palmsonntag  
10.00 - 12.00 Uhr  
Kirche Eschenz

26. März  
Versammlung der Primarschulgemeinde  
ab 19.30 Uhr  
Turnhalle Eschenz





## Vogelkundlicher Spaziergang in Eschenz

Am Sonntag, 4.2.24 trafen sich kurz nach 8 Uhr rund 50 interessierte Personen am Bahnhof Eschenz. Der zweistündige vogelkundliche Spaziergang wurde durch den Natur- und Vogelschutzverein Steckborn und Umgebung (NVS) organisiert. Aufgeteilt in zwei Gruppen bewegten sich die Teilnehmer/innen auf unterschiedlichen Routen Richtung Nilibucht. Jakob Rohrer aus Altnau zeigte seiner Gruppe als erstes einen Gartenbaumläufer. Die andere Gruppe, geführt von Johannes Hanhart aus Mammern, konnte durch das Spektiv einen Mäusebussard auf freiem Feld beobachten. Er wies auf die einfachsten Unterscheidungsmerkmale bei Greifvögeln hin. Bei der Wiese mit den vielen Hochstammobstbäumen erwähnte Johannes Hanhart die Wichtigkeit dieser Bäume als Brutmöglichkeiten und Futterquelle für Drosselarten, zu denen ebenfalls die Amsel gehört. Am Auerbach präsentierte sich ein hübscher Erlenzeisig geduldig seinen Zuschauern.



Etwas später entdeckte die andere Gruppe Stieglitze (Distelfinken) in den Erlen. Mit ihrer auffälligen roten Gesichtsmaske und dem gelben Fleck an den Flügeln gut erkennbar. Ebenfalls am Auerbach hatte ein Starenpaar bereits seine Bruthöhle gefunden und turtelte davor herum. Jakob Rohrer führte dies auf Anpassungen an die milden Winter zurück. Stare, die nicht mehr wegziehen, können früher die besten Nistplätze besetzen und verschaffen sich dadurch Vorteile. In der Nilibucht rasten im Winter regelmässig viele Reiherenten. Deren Männchen sind an ihrer schwarz-weissen Zeichnung, dem rundlichen Kopf mit dem

schwarzen Schopf und den stechend gelben Augen gut erkennbar. Die Weibchen tragen ein dezentes braun-grau-schwarzes Gefieder mit der gleichen Zeichnung. Oft sind sie in Gesellschaften mit Tafelenten anzutreffen, deren Männchen mit dem rostroten Kopf und dem gräulich-weissen Rumpf, wiederum einfacher zu erkennen sind, als die Weibchen mit ihren Tarnfarben. Beide Entenarten tragen gegenwärtig das Prachtkleid, sind Tauchenten und fressen Muscheln. Sie sind nur im Winter bei uns und brüten in nördlicheren Ländern.

Die Ornithologen betonen die grosse Verantwortung der Schweiz für diese Wintergäste, da ein grosser, teilweise ein sehr grosser Anteil der europäischen Populationen bei uns überwintert. Die beiden Experten des Natur- und Vogelschutzvereins Steckborn und Umgebung (NVS) wiesen uns auf weitere Wintergäste hin: Schellenten und Schnatterenten, von denen einige gesehen werden konnten.

Aufgrund des hohen Wasserstandes im Januar und Anfang Februar 2024 treibt der Hunger die zahlreichen Höckerschwäne auf die Wiesen zum Gras rupfen. Auf dem Werdinselsteg trafen wir Lachmöwen, diese sind ganzjährig hier anzutreffen. Sie werden demnächst vom jetzigen Schlichtkleid (mit weissem Kopf und dunklem Wangenfleck) ins Prachtkleid mit schwarzem Kopf wechseln. Weil zu den ansässigen Brutvögeln noch Wintergäste aus dem Norden kommen, haben wir hier am Untersee und Rhein von verschiedenen Arten im Winter deutlich mehr Vögel als im Sommer, beispielsweise bei Lachmöwen und Blässhühnern. Der kleine Zwergtaucher, der Vogel des Jahres 2024, ist ganzjährig bei uns und wechselt sein Kleid ebenfalls. Falls Sie einen kleinen, plüschig wirkenden, kaum 30 cm grossen Wasservogel sehen, der aussieht wie eine kleine Ente, könnte es ein Zwergtaucher sein. Der Zwergtaucher gehört zu den Lappentauchern, er taucht schnell ab und meistens nach rund 30 Sekunden wieder anderswo auf.

Auf der Website des NVS findet sich ein Video zum Zwergtaucher und Daten der nächsten naturkundlichen Spaziergänge in Mammern, Steckborn und Ermatingen sowie weitere Angebote dieses aktiven Vereines (<https://nvsteckborn.birdlife.ch>).

Der nächste vogelkundliche Spaziergang in Eschenz findet am Sonntag, 7. Juli 2024 zum Thema Insekten und Vögel statt. Treffpunkt: 8:10/8:15 Uhr am Bahnhof Eschenz

14. Februar 2024 Text Margrit Brunner, Fotos Jeannette Vogel